

Conclusum.

Es nun Copie dieses Auftrichts
dem städtischen Erbschreiber
Kommissar H. Linde. Ferner
zu seiner Befehlsführung
zugeben.

H. Linde. v. D. G. L. A. M.

No 646.

Kommissar Auftricht d. d. 28^{ten}
Juni 1790, prob. 3^{te} Juli 1790, wo
dies auf den dinstag den
24^{ten} d. M. vorüber
wird; es sei von gütlicher
Aussöhnung des verstorbenen
oder Erblassers kein Rede
genommen, daß er nicht
daß der Magistrat sich in
Folgerung des höchsten Auftrichts
allen Mühen geht und
andern möglichen Art
Anstrengung zu thun.

Conclusum.

Diesem zur Befehlsführung
Befehl.

No 339.

Es sei übergeben dem
Kaufmann A. B. C. im Monat
Juni 1790 bestanden
gängiger Einkommen und
des Einkommens.

Conclusum.

Dem A. B. C. an die
übergeben.

No 582.

Es sei vorüber, daß
30^{ten} d. M. von dem
Kommissar zu
des dinstag
des dinstag